

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsschein Nr. 3169

Au die Leser! — Nachklänge vom Verbandstag in Mainz. — Sozialpolitik der Berliner Stadt-Verwaltung. — Die neue Münchener Arbeitsordnung. — Zur Lage der Chemnitzer Strassenreiniger. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905. III. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Verbandsteil. — Anzeigen.

An die Leser!

Mit vorliegender Nummer übernimmt der Unterzeichnete die Redaktion der „Gewerkschaft“. Nach ausgiebiger Stellungnahme auf dem Verbandstag in Mainz bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß ich befreit sein werde, im Sinne des beschlossenen Programms die Haltung unseres Organs einzurichten.

Besonders wird in der nächsten Zukunft die Taktik unseres Verbandes bei Lohnbewegungen und Angriffen auf das Koalitionsrecht eine gründliche Erörterung benötigen, als deren Ergebnis bereits in Mainz festgestellt wurde, daß wir voll und ganz auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und genau wie die anderen Verbände die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln, also auch der Arbeitseinstellung, durchzuführen suchen.

Namentlich in Norddeutschland hat sich das Verhältnis von Stadtverwaltung und Gemeindegewerkschaft immer mehr zugeeignet, der soziale Gesichtspunkt bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse tritt fast ganz in den Hintergrund. Es stehen uns also Kämpfe und Situationen bevor, welche eine unabweisbare Stellungnahme erfordern. Dies soll in wünschenswerter Deutlichkeit durch die „Gewerkschaft“ geschehen.

Aber auch der Kommunal- und Sozialpolitik soll erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die „Gewerkschaft“ soll ein Spiegelbild unserer Organisation sein und durch kurze und präzise Berichte von allen wichtigen Vorkommnissen in den lokalen Gewerkschaften geben. Die regelmäßige Berichterstattung als dem Gewerkschaftsleben anderer Verbände, sowie allgemein interessierende Vorkommnisse aus der Arbeiterbewegung sollen in einer „Rundschau“ ihre Bearbeitung finden.

Das Ausland, namentlich soweit Angelegenheiten der Gemeindegewerkschaft in Frage kommen, soll uns neue Anregungen für unsere sozialpolitischen und sonstigen Forderungen geben.

Fügen wir noch die notwendige allgemeine Aufklärung und Belehrung durch besondere Artikel der „Gewerkschaft“ hinzu. Unsere Presse soll die Leuchte sein, welche dem neuen gewonnenen Mitglied die Ziele und Prinzipien der Organisation weist, dem Fortgeschrittenen aber diese Erkenntnisse befestigen und vertiefen hilft.

Die Ausgestaltung dieser flüchtig skizzierten und vieler anderen Aufgaben wird natürlich wesentlich abhängen von den zur Verfügung stehenden Mitteln bzw. der größeren Ausdehnung unseres Organs. Da diese Mittel erst im Januar künftigen Jahres in Verbindung mit den erhöhten Beiträgen vorhanden sind, wird mancher Herzenswunsch unserer Leser sowie des Unterzeichneten juristisch werden müssen.

Unter billiger Berücksichtigung dieser Dinge bitte ich die Kollegen, Mitarbeiter und Freunde, mich in meiner verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen und erbitte Allen meinen herzlichsten Gruß!

Emil Dittmer.

Nachklänge vom Verbandstag in Mainz.

Das Protokoll über die Verhandlungen unseres vierten Verbandstages in Mainz dürfte nunmehr allen Mitgliedern zugänglich gemacht sein und ist, wie wir hoffen, jetzt auch zur Kenntnis aller derjenigen gelangt, die bis dahin auf die anderweitige Berichterstattung angewiesen waren. Darum erscheint es wohl angebracht, die Beschlüsse etwas eingehender zu würdigen, als das bis jetzt geschehen konnte.

Zunächst die Frage unserer Taktik bei Lohnkämpfen, Aussperrungen usw. Hier hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit in unserem Verbandsrat ein Wandel der Ansichten vollzogen, welcher in der Presse wie auf dem Verbandstage als „ein Hund nach links“ bezeichnet worden ist. Wenn wir indessen die Dinge näher ins Auge fassen, so hat der Mainzer Verbandstag letzten Endes nur ausgesprochen, was ist! Die früher maßgebende Taktik-Resolution besagte, daß sich die gewerkschaftlichen Forderungen der Gemeinde- und Staatsarbeiter wesentlich von den Forderungen der Arbeiter der Privatindustrie unterscheiden, und demzufolge ihre Taktik im gewerkschaftlichen Kampfe eine wesentlich andere sein müsse. Diese Resolution war aber seinerzeit aus Anlaß der Grenzstreitigkeiten entstanden und trat deshalb das Samengewicht auf Dinge die wohl in der betreffenden Polemik eine gewisse Bedeutung hatten, nicht aber in Bezug auf unser Verhältnis den Stadtgemeinden gegenüber. Vielmehr ist sowohl in der Meinungsäußerung als auch in unserer Presse oftmals betont worden, daß wir genau wie alle anderen Verbände die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Zweck und Ziel erachten, und daß die weiteren sozialpolitischen Forderungen und ihre event. Bewilligung nicht das Primatgericht sein könnten, um dessentwillen wir unseren Kampfcharakter aufzugeben hätten. Zu Konsequenz dessen ist auch die Arbeitseinstellung als letzte und entscheidende Waffe in unserem Arsenal geführt worden, und wenn hier etwas vorläufig operiert worden ist, so mag sich das in erster Linie aus der Tatsache erklären, daß Streiks städtischer Arbeiter Dimensionen annehmen konnten, denen die Verbandskasse in keiner Weise gewachsen war.

Das Verdienst unserer Mainzer Tagung bleibt es, klipp und klar unsere Marschroute gekennzeichnet zu haben, und wenn es nach einem Beweis in dieser Beziehung bedürftig hätte, so sind die Vorgänge der letzten Monate für alle diejenigen ein weiteres Lehrmittel gewesen, welche einen wesentlichen Unterschied machten zwischen dem Kapital in Privatbänden und demjenigen in Händen der Stadtverwaltung. Hier wie dort ist die bare Arbeitskraft auf den Marktwert angewiesen, wenn nicht durch die Organisation der Anteil des Arbeitsertrages für den Arbeiter geteilt wird. Mit anderen Worten: Auch in den Gemeinde- und Staatsbetrieben besteht die Tendenz, den Arbeiter so billig wie möglich zu bekommen, und mir die unausgesetzte Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zwingt die Stadtverwaltungen zu Konzessionen und Lohnbewilligungen.

In diesen Tatsachen ändern auch die „sozialen Einrichtungen“ der Stadtgemeinden nichts. In neuerer Zeit haben sogar die Männer der „sozialen Praxis“, also

Bürgerliche Sozialreformer, zugeben müssen, daß der Wert der Arbeiterauschüsse, sowie der sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen durchaus nicht den geheuten Erwartungen ent-spricht und keine Aera sozialen Friedens bringe. Vielmehr dienen Alters-versicherungen und sonstige soziale Fürsorge-einrichtungen größtenteils dazu, dem Arbeitgeber eine will-fährige, geistig gesunde und gefesselte Arbeiterkraft zu schaffen, welche immerhin wesentlich schwerer für die gewerkschaftliche Organisation zu haben ist. Dies haben auch wir in unserer Agitation unliebsam erfahren müssen, und deswegen sehen wir durchaus nicht mit trüffeliger Begeisterung solchen sozialen Einrichtungen gegenüber.

Gründlicher Weise erkennt auch der gesunde Sinn des- deutlichen Arbeiters mehr und mehr den problematischen Wert dieser Dinge, so weit sie als Wohltaten gegeben sind und nicht als Forderung der Organisation erlangen wurden.

Gewiß, wollen die Gemeinde- und Staatsarbeiter Winter-betriebe schaffen, aber dazu gehört in erster Linie die volle un-eingeschränkte Ausübung des coalitionsrechts, ohne dessen Gewährleistung alle übrigen Forderungen in der Luft schweben. Wie schwach es damit heute noch bestellt ist, haben nicht nur die vielen Wahrscheinlichkeiten der letzten Zeit bewiesen, sondern insbesondere die Zustimmung diverser Stadtverwaltungen (Münchberg, Zettin usw.), daß städtische Arbeiter anderen streitenden Arbeitergruppen der Privat-Industrie in den Mühen teilhaftig werden, um die betreffende Streitarbeit zu ver-richten. Die städtischen Arbeiter haben, so weit sie organisiert waren, sich niemals dazu hergegeben und werden sich natür-lich auch nie dazu hergeben, trotz der Entziehung ihrer sozial-politischen Errungenschaften.

Wie sehr die Gegenwartskämpfe von Kapital und Arbeit auch in unserem Verbands- oder richtiger in unserer Pro-letariatsgenossen Weiten schlagen, beweist eben nachfolgende Zusammenstellung der unererleichte ausgezählten Unter-suchungen zur Streits- und Ausperrungen seit Januar 1906:

Dalberstadt, Gasarbeiter	1193,80 M.
Leipzig	1814,16 ..
Prestlau	2132,29 ..
Gotha, Gasarbeiter	1674,15 ..
Berlin (Englische Gasmeßfabrik, Marendorff, Wasser-Sperrung)	2011,10 ..
Hamburg, Wasser-Sperrung	122,65 ..
8978,15 M.	

Nur nicht beendet sind nachstehende Streits- und Aus-perrungen, welche bis jetzt toneten:

Hamburg, Münze	3071,50 M.
Gotha, Tischbauarbeiter	982,55 ..
Münchberg	3127,36 ..
Zettin, Gasarbeiter	841,90 ..

Damit sind wir natürlich nicht gleich in die Reihe der-jenigen Organisationen gerückt, welche Hunderttausende für den Kampf jährlich aufwenden müssen, und es bleibt auch zu hoffen, daß uns derartige Miserefälle und Aus-perrungen wie in der Metallindustrie erspart bleiben. Jeden-falls in aber der Beweis erbracht, daß wir eine zunehmende Verdrängung des Kampfes auch bei uns wahrnehmen können. Hat doch unsere Organisation seit ihrem Bestehen (Oktober 1896) bis zum Beginn dieses Jahres zusammengekommen nicht ähnliche Kämpfe auszufechten gehabt, als im laufenden Jahr.

Der Verbandstag in Mainz hat nun erfreulicherweise aus diesen Erfahrungen tatkräftig heraus auch die entsprechenden Forderungen gezogen und die Beiträge gleichmäßig mit einem Hund um 15 Pf. in die Höhe gebracht. Von manchem Delegierten mag das- schwere Sorensen geworden sein. Aber wer will wider Tat-sachen Streit machen? Sie sind „hörtwürdige Dinge“. Sie einmal gelagt worden und wenn wir die Situation recht be-schauen, so muß jeder Unbefangene zugeben, die eberne Notwendigkeit wozu uns zu diesem Schritt. Zudem kennen wir damit beim mit der neu einsetzenden Erwerbslosenunter-scheidung die ungeliebte Abstraktion mindern und unsere Reihen fester halten. Das darüber soll gesprochen werden in einem besonderen Artikel, welcher die neuen Statuten etwa- unter die Lupe nimmt.

Nur heute wollen wir noch darauf hin, daß in manchen Laagen der erhöhte Beitrag in Kraft tritt. Es soll jetzt durch rege Meinungsäußerung von Mund zu Mund dafür zu sorgen, daß

wir keine allzu große Zahlenflucht zu verzeichnen haben. Legen wir in Ruhe und Besonnenheit allen Kollegen die Mahnung ans Herz, daß ohne Opfer keine Erfolge zu verzeichnen sind, weder im politischen noch im gewerkschaftlichen Kampfe. Eine Anspannung aller Kräfte ist für den Moment dringend er-forderlich, und jeder in der eine, auf den es ankommt! Ein-lester Aufruf auf die Wanderschmitten und Jagarten, und auch sie müssen der besseren Einsicht nachgeben und trenn zu uns halten!

E. D.

Sozialpolitik der Berliner Stadt-Verwaltung.

In der größten deutschen Gemeinde hat sich die soziale Einsicht ganz besonders langsam durchgerungen. Das trifft sowohl für die Allgemeinheit als auch insbesondere für die städtischen Arbeiter zu. Bis zum Jahre 1900 bestanden wohl in einzelnen Betrieben soziale Einrichtungen, dieselben wurden aber derart willkürlich gehandhabt, daß sie mangelte die Unzufriedenheit der beteiligten Arbeiter hervorriefen und eine feste Linie von Mäßigkeit und Mergenissen waren.

In den letzten fünf Jahren sind die wichtigsten sozialen Leistungen auf Erängen unseres Verbandes sowie der sozialdemo-kratrischen Fraktion verallgemeinert worden für alle städtischen Arbeiter, welche ein bestimmtes Dienstalter hinter sich haben. Die erste Durchföhrung der bezüglichen Bestimmungen ohne Ansehen der Person laßt aber noch immer viel zu wünschen übrig. Vor allen Dingen sollte jedem Arbeiter ein Exemplar seiner Rechte und Pflichten eingehändigigt werden. Das geschieht gegenwärtig nicht. Die ein-gehandigte Arbeitsordnung ist in den meisten Betrieben ganz ver-schieden und entspricht in fast allen Fällen nicht mehr den tatsäch-lichen Verhältnissen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte vor einigen Monaten den Antrag einer Allgemeinen Arbeitsordnung eingebracht, welcher von der reaktionären „Mehrheit“ glatt abgelehnt wurde. Mittlerweile haben die gesamten Arbeiterauschüsse der Stadt Berlin den fast gleichlautenden Antrag von neuem erhoben. Zu gleicher Zeit hatte die Berliner Stadtverwaltung diesen Antrag durch an den Magistrat gerichtet. Die Arbeiterauschüsse haben nun durchweg einen ablehnenden Bescheid von den einzelnen Verwaltungsdirektionen be-kommen, teils mit der Begründung sie seien nicht kompetent für eine die Allgemeinheit betreffende Angelegenheit, teils unter Auf-föhrung des ablehnenden Beschlusses der Stadtverordnetenmehrheit. Nun mag das erstere Argument durchaus zutreffend sein, es beweist aber hinwiederum die Notwendigkeit einer einheitlichen Arbeits-ordnung sowie eines General-Arbeiterauschusses für alle die gesamten städtischen Arbeiter betreffenden Fragen.

Wie nun verhalten, hat der Magistrat eine Kommission ernannt, welche die Forderung unseres Verbandes bezüglich der Bestimmungen über die Arbeits- und Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins prüfen soll. Hoffentlich verhandelt diese Kommission nicht die in solchen Fällen übliche bürokratische Krift, um endlich wenig oder gar nichts herauszubringen.

Nach den Erfahrungen aus jüngster Zeit ist allerdings viel Er-friedliches nicht zu erwarten. So wurde beispielsweise noch am 5. März 1905 der § 9 der Mißbegeld Bestimmungen dahin ver-ändert, daß „in allen Fällen“ die Hälfte des Unzulängendes in Wohnung kommt. Dabei sind die Mißbegeld Bestimmungen ohnehin keine soziale Maßnahme. Nach 19jähriger ununterbrochener Tätig-keit erhält der städtische Arbeiter 1/2 seines früheren Lohnes, steigend pro Jahr um 1/10 bis 1/5. Wieviel städtische Arbeiter sind aber 10 Jahre und länger bei der Stadt beschäftigt? Es ist die große Minderzahl. Die Situation in vielen Verwaltungszweigen ist enorm. Hinzu kommt, daß infolge der meist schweren anstrengenden Arbeit die Unfallgefahr eine erheblich höhere ist, als in den meisten Privatbetrieben. Da nun die Unfallrente vom Mißbegeld voll in Wohnung gebracht wird bei Erreichung des Durchschnittslohnes, so bleibt für diese relativ immerhin beste soziale Einrichtung der Stadt Berlin eine im Verhältnis zum Etat lächerlich geringe Ausgabe. Am besten erhebt man dies aus nachstehender Gegenüberstellung:

Beamte 1905:		Arbeiter 1905:	
Pensionen	1.509.039 M.	Mißbegeld	97.003 M.
Unterbliebenen		Unterbliebenen	
Verforgung	887.126 ..	Verforgung	18.719 ..
Beamte . . . 2.396.165 M.		Arbeiter . . . 115.722 M.	

Die Anzahl der Beamten beträgt aber nur ca. ein Drittel von derjenigen der Arbeiter. Nach diesen dem letztjährigen Etat ent-nommenen Ziffern wird man zugeben müssen, daß die Belastung des Stadtkassens durch die „Arbeiterpensionen“ keine allzu erhebliche ist. So, um- und Kasse bekannt, wo Arbeiter trotz 15-17-jähriger Beschäftigung bei der Stadt ganze 21 Mark pro Monat Pension be-zogen. Die Aufsammlung vieler unserer Kollegen, daß diese ganze Mißbegeldbestimmung nicht viel anderes denn veraltete Armen-unterstützung sei, wird durch solche Fälle in der Tat begründet.

Vant Magistrats Verfügung vom 17. September 1902 wird unter Ausdeutung des § 616 V. G. V. laut Arbeitsordnung den städtischen Arbeitern bei „unberufsbefreiter“ Krankheit ein Zuschuß von 4 resp. 6 Wochen gewährt, welcher mit dem Krankengeld zusammen die bezogenen Lohnsätze betragen soll. Auch hier sind eine Reihe anderer Städte weiter fortgeschritten. So zählt z. B. Charlottenburg Lohnzuschuß bis zu 1 Jahr, eine Reihe anderer Städte 13 bis 26 Wochen. Die Art und Weise wie Berlin diese Dinge anpackt, beweist am besten die rigorose Entlassung nach sechswochentlicher Krankheit, welche regelmäßig dem Kranken ins Haus geschickt wird. Seinerzeit verteidigte der Magistrat dieses geradezu antisoziale Vorgehen mit sehr fragwürdigen Gründen. Die „formelle“ Entlassung gehehe nur, damit die Stadt nicht Pflichten übernehme, die mit den sonstigen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen seien. Es sei „verwaltungsrechtlich notwendig“. Demgegenüber ist festzustellen, daß bis in die neueste Zeit hinein immer wieder versucht wird, aus den „formellen“ Entlassungen wirkliche zu machen und es bedurfte der ärmlichsten Madamkeit unserer Organisation, um dies zu verhindern. Die Fälle sind aber auch zu verzeichnen, wo der schwer- kranke Arbeiter aus Sorge um seine Existenz vorzeitig wieder zur Arbeit geht, um die stündigste nicht ins Haus geschickt zu bekommen. Eine derartige unsoziale Härte ist nicht einmal in Privatbetrieben üblich und kann getrost als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet werden.

In den letzten Jahren sind die deutschen Stadtgemeinden auch der Frage des Sommerurlaubs näher getreten. 1900 waren es erst 5 Städte, 1901: 17, 1902: 32, 1903: 52 deutsche Gemeinden, welche einen Sommerurlaub für die städtischen Arbeiter bewilligten. Leider sind aber die Vorbereitungen noch allzusehr erübhert. Der Berliner Magistrat trat am 9. Januar 1904 einem diesbezüglichen Beschlusse der Stadtverordneten Versammlung bei, wonach bei Ablauf einer 5-jährigen Dienstzeit ein Urlaub von einer Woche zu gewähren ist. Einzig zu wünschen wäre ein Sommerurlaub nach 1-jähriger Tätigkeit. Wäre doch gerade die anstrengende Arbeit in den meisten städtischen Betrieben in weit höherem Maße ein „Ausspannen“ für die Arbeiter notwendig, als für die Beamten, welche letztere noch dazu 4-6 Wochen Ferien erhalten. Aber der Magistrat denkt anders darüber, wie nachstehende ganz neue Verfügung beweist:

Magistrat. J. R. 1804. G. V. I. 06.

Berlin, den 17. August 1906.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 9. Jan. 04 wonach allen städtischen Arbeitern, welche sich fünf Jahre lang im städtischen Dienst befinden, jährlich ein Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren ist, bestimmen wir hiermit, daß denjenigen Arbeitern, welche in der laufenden Urlaubsperiode bereits wegen Krankheit längere Zeit beurlaubt gewesen sind, noch ein besonderer Erholungsurlaub nicht zu gewähren ist, wenn die Art der Krankheit, welche die Dienstverhinderung veranlaßte, eine Schwächung des körperlichen Gesamtzustandes nicht zur Folge hatte, sondern wie bei geringeren körperlichen Verletzungen, bei Matarthen, Abszessen, Ausschlägen u. s. w. noch eine Erholung gefastet.

An sämtliche Verwaltungsstellen.

In der Tat ist nach dieser kaum glaublichen Verfügung bereits in der Gasanstalt Müllersstraße gehandelt worden zum Schaden der beteiligten Arbeiter. Anstatt also den ohnehin problematischen Sommerurlaub zu erweitern, ihn zu einem wirklichen Erholungsurlaub von 10 bis 14 Tagen umzugestalten, brüht man — just in den Ferienmonaten des Magistrats — derartige Verschlechterungen für die Ferien der Arbeiter aus. Wer die Arbeit auf den Gasanstalten, sowie in verschiedenen anderen Betrieben kennt, weiß, daß hier Unfälle überaus zahlreich sind, desgleichen Affektionskrankheiten, wie Matarth und dergl. In allen diesen Fällen wird also in Zukunft der Urlaub nicht mehr gewährt werden, so bestimmt die neue Verfügung. Von einer so einschneidenden Maßregel der Stadtverordneten-Versammlung auch nur Mitteilung zu machen, erscheint den Herren überflüssig; vielmehr ist der Annahme, daß die bürgerliche Mehrheit ohnehin hinter diesem arbeiterfeindlichen Beschlusse steht, vielleicht auch wollte man diese neue soziale Missetatung nicht gerade an die Öffentlichkeit bringen. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist damit der Beweis erbracht, daß die Stadtgemeinde Berlin dringend des „sozialen Einflusses“ bedarf und daß die Forderung endlich analog anderen Städten, eine soziale Kommission einzurichten, welche alle die Arbeiter betreffenden Verfügungen, Beschlüsse und Einrichtungen vorzubereiten hat, eine dringende Notwendigkeit ist.

Die Ausgaben für die Sommerferien der städtischen Arbeiter sind geringe. In den Gasanstalten wird im Sommer die Arbeit entschieden durch die Ferien besser geregelt. In anderen Betrieben wird gar die Arbeit der Fernen von den anderen mitgeteilt, so daß hier überhaupt keine besonderen Ausgaben erforderlich sind. Dies geschieht z. B. bei der Straßenreinigung, wo der gesparte Ferienlohn sogar im Etat figuriert.

Anstatt also dem seitens der städtischen Arbeiter aufgestellten Wunsch Rechnung zu tragen und die Ferien nach einjähriger Tätigkeit zu gewähren, verschlechtert man die bestehenden Bestimmungen auf dem Verwaltungswege; natürlich ohne auch nur die Arbeiteranschlüsse über diese Frage zu hören. Vielleicht hat man die Parallele mit den städtischen Beamten im Auge, bei denen unseres Wissens eine ähnliche Bestimmung besteht. Die bereits weiter oben behandelte Unfalls- und Krankheitsfähigkeit infolge der schweren und ungesunden Arbeit, läßt indessen eine solche Parallele durchaus nicht zu. Vielmehr wird durch die in aller Stille eingeführte neue Magistratsverfügung den städtischen Arbeitern wieder einmal zum Bewußtsein gebracht, daß sie auf eine wohlwollende und soziale Beurteilung ihrer Lage von Seiten der Berliner Stadtverwaltung nicht zu rechnen haben. Den städtischen Arbeitern werden so seitens der Verwaltung die Augen geöffnet und sie kommen um so schneller zur Erkenntnis der notwendigen Zielstöße. Größer wie die Herren im Magistrat glauben, ist der Groll und Unwille, und vielleicht schneller als es auf andere Weise hätte geschehen können, wird so das Massenbewußtsein unserer Kollegen geweckt.

Für die Berliner Stadtgemeinde aber bleibt es ein befriedigender Zustand, daß sie in punkto Sozialpolitik vielen deutschen und den meisten großen Gemeinwesen des Auslandes nachsteht.

Die neue Münchener Arbeitsordnung.

Am 9. August d. J. ist der von der sozialen Kommission hergestellte Entwurf einer neuen Arbeitsordnung im Münchener Gemeindefiskusum sanktioniert worden.

Es dürfte daher wohl angebracht sein, den Inhalt derselben einer etwas eingehenderen Kritik zu unterziehen. Von vornherein sei bemerkt, daß diese Kritik nicht etwa den Zweck hat, den politisch guten Teil der Arbeitsordnung zu sämälern. Nein, wir erkennen an, daß verschiedene Verbesserungen eingeführt wurden. Kritik im allgemeinen ist eine sehr gesunde Wirtur, und wir haben heute die Verpflichtung, in dieser Hinsicht nicht hinter dem Berge zu halten, daher deshalb nicht, weil wir ja nachträglich noch verschiedene Verbesserungen erhoffen.

Wenn man auf dem Rathause der Meinung sein sollte, daß nun in den Reihen der städtischen Arbeiter eitel Sonne und Freude herrscht, so wäre dies ein ganz bedeutender Irrtum. Denn soviel nicht feht, daß in Bezug auf Arbeit die Sache „vorbeigeklungen“ ist. Allerdings ist dies zum größten Teil auf das Konto der verschiedenen Herren Arbeitsvorstände zu setzen. Ein Beweis hierfür ist, daß man die Sparten, z. B. Kriechbofsperonal, Reparaturverhältnisse für Hausmratatfabrik, Laternenwärter usw. überhaupt in der Verhätel fehlen. Ein weiterer Beweis, daß die Arbeiter nach wie vor enttäuscht sind, ist, daß die städtischen Kollegen mit neuerlichen Eingaben der verschiedenen Sparten geradezu bedrängt werden. Und mit Recht! In Anbetracht der fortgesetzten Forderung weiß der Arbeiter überhaupt nicht mehr, wie er all seinen Verpflichtungen als Hausmratat, Bürger und Steuerzahler nachkommen soll.

Die Mehrzahl der Arbeiter wurde mit einer Zulage von sage und schreibe 10 Pf. pro Tag bedacht. Was bedeuten aber 10 Pf. Vohnerhöhung für einen Haushalt unter den heutigen Verhältnissen? Nicht um 10 Pf., nein, um eine volle ganze Mark sind die Bedürfnisse des Arbeiters gestiegen, und noch ist kein Ende abzusehen. „Wir haben vor einer ungemüßigen Finanzlage.“ Klingt es mir immer noch von den Zimmern der städtischen Kollegen her in den Ohren. Da fällt mir zuwider ein, daß man dieses Geldgebröl bei der Verbesserung der städtischen Beamten im bezüglichen Krubjahr nicht vernommen hat. Im Gegenteile hatte man hier die nötige Summe zusammengeschuft, um die Verbesserung sogar rückwärts zu gehalten. Aber beim Arbeiter — kein Geld — kein Geld. Wie oft wurde seitens der sozialdemokratischen Gruppe im Rathause darauf hingewiesen, durch direkteumlagen die nötigen Mittel aufzubringen, um all diesen Bedingungen Rechnung tragen zu können. Es ist aber auch wirklich recht merkwürdig, daß gerade immer der Arbeiter das „Marmel“ sein muß, wo der nervus rerum verlag.

Für die Metorkenarbeiter des Gaswerkes in der achtstündige Zusatzverdienst genehmigt worden. Im vergangenen Krubjahr noch gab Herr Metzger (Fante) eine Erklärung ab, die nicht danach ansah, als ob der Zusatzverdienst eingeführt werden sollte. Die Gasarbeiter beklagten daher die Einführung eines speziellen Kampffonds, und daraufhin scheint sich das Blatt gewendet zu haben. Gut, um ist er ja da, aber aber nur das ganz oberflächliche Anbauge, daß durch Erparung einer Reihe von Arbeiter der große Teil der Rechnungen auf die Arbeiter selbst abgewälzt werden sollte. Wir werden aber auch hier am Platze sein. Inwiefern sich erweisen, warum dieser achtstündige Zusatzverdienst nicht auch im elektrischen Werk eingeführt werden sollte. Die Betriebsleitung des städtischen elektrischen Werkes hat allerdings erklärt, daß die Einführung dieser achtstündigen Arbeitszeit sowohl im Interesse des Betriebes als auch der Arbeiter nur sehr unbedeutend werden kann. Der Zusatzverdienst zu je 90 Pf. Stundenlohn besteht heute schon im elektrischen Werk, und es brauchte kein

neues Personal eingestellt zu werden, es würden keine oder doch nur unbedeutende Mehrkosten entstehen, sondern bloß die Arbeitszeit müßte entsprechend geregelt, d. h. das bisherige Neben-einanderarbeiten zweier Schichten ausgeschaltet werden. Die sehr zahlreichen Erkrankungen des Schichtpersonals beweisen die Notwendigkeit einer solchen Verkürzung der Arbeitszeit. Außerdem würde damit der sehr zur Unzeit stattfindende Schichtwechsel (z. B. nachts 12 Uhr) in Wegfall kommen. Man muß eben hier auch auf die Bedürfnisse der Arbeiter Rücksicht nehmen.

Bei dem übrigen Personal ist der 9 1/2 Stundentag vorsehen. Schon 1901 hätte dieser eingeführt werden können, wenn nicht damals ein großer Teil des Zentrums dagegen stimmt hätte; ein anderer Teil hätte sich vor der Abstimmung gedrückt. Hätten diese „Arbeiterfreunde“ damals ihren Mann gestellt, so wäre heute der Neunstundentag eingeführt.

Man tut sich aber jetzt schon sehr viel auf den Neunstundentag zu. Es soll deshalb in folgendem Nebenemmel bewiesen werden, daß von einer Verkürzung der Arbeitszeit de facto nicht gesprochen werden kann. Vor 1901 war nämlich die Arbeitszeit im Stadtbaumart folgende:

vom 1. bis 15. März	9 Stunden
„ 15. März bis 15. Oktober	10 Stunden
„ 15. Oktober bis 1. November	9 Stunden
„ 1. November bis 1. März	8 Stunden

Es ergibt eine durchschnittliche Arbeitszeit von 9 1/4 Stunden. Nach 1901, mit Inkrafttreten der damaligen Arbeitsordnung, betrug die Arbeitszeit:

vom 15. Oktober bis 15. März	8 1/2 Stunden
„ 15. März bis 15. Oktober	10 Stunden

Das sind durchschnittlich 9 1/4 Stunden. Mit Beginn des Jahres 1907 betrug die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, mit der Maßgabe, daß anfangs November bis Mitte Februar bloß neun Stunden gearbeitet wird und daß an Samstagen amant wie bisher um 1/2 Uhr bereits um 4 Uhr Arbeitsloß ist, wobei aber die Nachmittagspause in Wegfall kommt. Das ergibt (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) folgendes Bild:

Mitte Februar bis Anfang November	213 Arbeitstage à 9 1/2 Stunden oder 2024 Stunden
Anfang November bis Mitte Februar	gibt 87 Arbeitstage à 9 Stunden oder 826 „

Zusammen: 2850 Stunden

Hierbei fallen durch den früheren Arbeitsloß an Samstagen noch 52 Stunden fort (bisher war um 1/2 Uhr Schluss, in Zukunft fällt beim 4 Uhr-Schluss die Nachmittagspause fort), so daß die Summe von 2798 Arbeitsstunden oder auf 300 Arbeitstage verteilt pro Tag eine Arbeitszeit von 9 1/4 Stunden verbleibt. Aus all dem ergibt sich, daß hier von einer Arbeitszeitverkürzung gar nicht gesprochen werden kann, wenn diese von 1901 = 9 1/4 Stunden, nach 1907 = 9 1/2 Stunden und nun mit der neueren Verordnungs ebenfalls wieder 9 1/4 Stunden pro Arbeitstag dauert. Die einfache richtige Folgerung ist: Wer mit dem glatten Neunstundentag schon die weiten Wege, welche speziell die Arbeiter des Stadtbaumes infolge des großen Weichbildes der Stadt München haben, läßt die glatte Einführung der neunstündigen Arbeitszeit als dringend geboten ersehen.

Als sehr löblich ist zu bezeichnen, daß nun endlich auch Münden daran gegangen ist, für die händischen Arbeiter nach einer zweijährigen Dienzeit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 11 Tagen zu bezahlen.

Eine zweijährige Karenzzeit ist hier aber viel zu lang; ein halbes Jahr hätte volkum genügt.

Zu bedauern ist, daß der Unfug der Akkordarbeit auch in der neuen Arbeitsordnung fortbesteht wurde. Eine Gemeinde, welche ihre Betriebe nicht vom kapitalistischen Standpunkt aus verwaltet sehen will, sollte in Anbetracht des großen arbeitslosen Proletariats am allerwenigsten in Akkord arbeiten lassen. Eine Besserung ist ja auf unser fortgeschrittenes Zeitalter dahin zu setzen, daß die Akkordarbeiter nun als händische Arbeiter anerkannt werden und ihnen damit die Vergünstigungen der Arbeitsordnung ebenfalls zufließen.

Weiter wäre bei dem Kapitel Urlaub (§ 41) zu bemängeln, daß die Karenzzeit von fünf Jahren viel zu lang ist. Die händischen Arbeiter haben in diesem Punkt hinter dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeindefolge, wonach bereits nach einer zweijährigen Dienzeit ein Urlaub von vier Tagen, nach einer fünfjährigen Dienzeit ein solcher von einer Woche gegeben werden soll.

Es ist weiter in der neuen Arbeitsordnung bestimmt, daß alle jene Arbeiter, welche im Schichtwechsel stehen, bereits nach einem Jahre einen Urlaub von sieben Tagen erhalten sollen. Leider hat sich aber bei der händischen Gesamtheit die Peiris angebildet, jenen Meritenarbeitern, welche auf Grund der durch den vermerkten Gasofen notwendigen Betriebsumänderung im Sommer vorübergehend zu anderen Arbeiten verwendet werden, diesen siebenstägigen Urlaub zu verweigern mit der Begründung, daß sie nicht ununterbrochen im Schichtwechsel stehen. Hier hat also

der Beschluß ein Loch, und es wird Sache des Magistrats sein, zu erklären, daß infolge einer solchen kurzen Unterbrechung der Urlaub nicht gekürzt werden darf.

§ 14 bringt für die der Versorgungskasse angehörige Arbeiter eine Verschlechterung, die für die Arbeiter einfach unannehmbar ist. Laut der bisherigen Arbeitsordnung konnten städtische Arbeiter, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Versorgungskasse bereits ein Anrecht auf Rente haben, nur durch Magistratsbeschluss gekündigt werden. Und das war gut so, denn man muß sich vor Augen halten, daß die Arbeiter ihr gutes Geld (3 1/2 bzw. 4 Proz. des verdienten Lohnes) an die Versorgungskasse abgeliefert haben. Hat der dritte Vorgesetzte die Mündigkeit in der Aufregung vollzogen, so wird er alles Mögliche und Unmöglichste beibringen, um mit seiner Ansicht beim Magistrat durchzudringen und die Mündigkeit zu rechtfertigen. Damit ist aber für den Arbeiter die Gefahr verbunden, daß er nicht nur sein Anrecht auf Rente, sondern auch sein verarbeitetes Geld verliert. Es wird also schon das beste sein, es beim bisherigen Modus, wem auch nur der Magistrat die Mündigkeit anspricht, zu belassen.

Weil wir aber gerade bei dem Kapitel Entlassungen sind, so sei bemerkt, daß hier für die Arbeiterauslässe, die in ihren heutigen Leistungen bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind, ein sehr geringes Geld der Verfügung wäre. Unbilligartig kommt mir dabei Erinnerung an den Fall, wo der Arbeiterauslaß in solchen Fällen nach Prüfung der Sachlage die Verteilung des Geldes übernimmt. Galt man sich noch vor Augen, daß 1. V. der Zentralkasse Arbeiterauslaß jährlich die Summe von 3000 Mk. zur Verfügung hat, um hilfsbedürftigen Ausläßern unter die Arme zu greifen, so verneht man erst, daß dort der Arbeiterauslaß für den händischen Arbeiter katastrophal zu einer wirklichen Hungers geworden ist. Da fehlt es also auch in Münden noch; denn auch in der neuen Arbeitsordnung sind dem Arbeiterauslaß weitere Rechte nicht eingeräumt. Man frage doch einmal einen Mündener händischen Arbeiter, was er über den Arbeiterauslaß denkt, so wird er uns sagen, daß er überhaupt nichts von dem Gehirne weiß (Stadtbaumeister) oder er wird ob der Hofflosigkeit der Arbeiterauslässe bloß als ein Dolchstoß empfunden. Der Mündener Magistrat scheint sich letztere Meinung selbst zu eigen gemacht zu haben, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß Zahlreiche des Arbeiterauslaßes nach einer Dauer von zwei Jahren noch nicht beantragt sind.

Der § 46 enthält die Bestimmungen, unter welchen sofortige Entlassung ohne Mündigkeitsprüfung statthaft ist. Damit kann man ja einverstanden sein, denn wie überall, so muß auch hier Ordnung herrschen. Gerade die organisierten Arbeiter sind es ja, welche die Ordnung auch in solchen Dingen erhalten wissen wollen.

Nun zur Lohnmaterie. Eine Lohnmaterie ist ja an und für sich eine sehr mißliche Einrichtung, zumal wenn jeder Abteilungsverband daran geknüpft ist. Betrachtet man aber die Mündener Lohnmaterie, so möchte es fast scheinen, als ob ein Sturmwind eine heftige Bewegung angerichtet hätte. Man findet da gekerkerte Arbeiter, angefangen von 3.50 bis 5.10 Mk pro Tag, und mit Recht fragen sich die niedriger Bedachten: weshalb, wie, warum. Wir finden z. B. Zentler und Wagner in Gesellschaft der Erbauer, wir finden das Materialpersonal, denen neben ihrer geradezu unheimlich langen Dienzeit bzw. Wachezeit auch die Verantwortung über das teure Pferdmaterial obliegt, auf gleicher Stufe mit den Straßensehnen. Wir finden im Holzstad, wo bisher alle Bedienten gleich entlohnt wurden, plötzlich eine Trennung derselben, im Schlaß und Viehof finden wir Hülfsheizer, Schläfer und Schreiner ein bis zwei Malen zu niedrig angelegt. Und wie gesagt, fast überall nur eine Erhöhung von 10 Pf. pro Tag.

Besonders interessant ist die Sache bei der Gasanstalt. Es scheint, als müßte sämtliches bei der Gasanstalt bedienstete Personal für die Kosten des Drehmaschinenwechsels aufkommen. Evidenterweise ist selbst die Erhaltung der händischen Gasanstalt für höhere Löhne eingetreten, wurde aber merkwürdigerweise im Verwaltungs-auslaß durch das arbeiterfreundliche Zentrum niedergeschmetzelt. Die Gasarbeiter werden sich dies schon merken, zumal bei den Wahlen wird wieder viel von der Arbeiterfreundschaft dieser Herren geredet werden. Mund und neu kann man sagen, daß das ganze Personal der Gasanstalt um eine Lohnklasse höher gestellt werden müßte.

Am eckelstischen Wert fällt uns auch die Leistung der Handwerker in folge erster, zweiter und dritter Klasse auf, sie alle gehören in Klasse V und VI. Zu der Peiris muß eine solche Leistung in un-erträglichen Reibereien führen. Damit tritt ziemlich derb das Re-ir, den der Betriebsleitung zulage, Mittel in der Hand zu behalten, den Guten zu belohnen, den Bösen zu bestrafen. Doch das schönste kommt erst noch. Die Betriebsarbeiter der händischen Elektrizitäts-werkes sind in der Lohnmaterie mit Löhnen bedacht, die in Verbindung mit § 28 der neuen Arbeitsordnung zur Vermeidung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausgereicht hätten. Einzel Wonne und Acide berückte bei diesen Arbeitern, kein Publikum wies darauf hin, daß hier etwas nicht in Ordnung sei. Da teilt man offiziell den Leuten mit, daß trotz der neuveranschaulichten Veranlagung eine falsche Berechnungsweise vorliege und die Löhne in Wirklichkeit pro

Zug circa 80 Pf. niedriger sein werden! Man verlese sich doch einmal in die Lage eines solchen Arbeiters: wie ein Kind auf den Christbaum freut er sich, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Lohnsätze die grausame Not endlich beseitigt werden soll, da - alles nur eine Täuschung, ein grausames Spiel, das man sich mit ihm erlaubt hat. Es ist zu verneinen und zu erhoffen, daß die Arbeiter in einer solchen Situation in ihrer Organisation den letzten Rettungsanker erblicken!

Beim Straßen- und Pflasterbau sind zunächst die Arbeiter zu niedrig angelegt. Hier kann um so leichter eine Abänderung geschaffen werden, als ja dies meist nur in bezug auf die verschiedenen Verhältnisse zum Ausdruck kommt. Gleichfalls müssen auch die Wegmäder um eine Stufe höher angelegt sein. Man spricht im Rathaus soviel von der Autorität der Vorarbeiten und sollte dies dann auch in klingender Münze zum Ausdruck bringen.

Beim Manalbau hat man unten 20 Pf. angelegt und beim Hochlohn 20 Pf. negagenommen, so daß diese Arbeiter, deren Tätigkeit wirklich eine gesundheitschädliche genannt werden muß, den Erhebigen Hochlohn gar nicht mehr erreichen.

Bei der Abteilung Wasserversorgung hat man das Personal, das doch auch eine gewisse Schulung notwendig hat, auf die untere Stelle gerückt, ebenso unangemessen liegen die Verhältnisse beim Maltrassenpersonal und den Wegschaffern. Auch Schulbauarbeiter müßten um mindestens eine Lohnstufe höher eingestellt sein.

In der ganzen Lohnliste finden wir das Wort „ständig“ und „unständig“ nicht, nur bei der Stadigarbeit: in dies beibehalten. Gartner und eben gewisse Arbeiter und stellen mindestens in Lohnklasse V (1,50) einbezogen werden. Die Bezeichnung: Gartengebülse ist nicht recht verständlich und sollte besser ganz verschwinden, als das man noch eine eigene Klasse VIa (5,10) schafft.

Leben wir also das Recht aus dieser Gewandte, so müssen wir sagen, daß uns bei der Petition am 14. Dezember 1904 der Gedanke leitete, ideale, gerechte Verhältnisse zu schaffen. Ohne sich mit den Arbeitern noch weiter zu verhandeln, hat der Magistrat allem diese Sache ferngehalten, und wir konnten heute die Antwort dahin ausstellen, daß unsere gute Absicht nicht erreicht werden ist. Ein weiteres Ziel haben wir uns für unseren Verband sein, die greifbaren Eden abzuklären, namentlich wenn man sich vor Augen hält, daß man im Rathaus der Meinung ist, nun sei alles ge-
schlossen.

Oswitz wissen auch wir die schwierige Finanzlage zu würdigen, welche die Zentrumspolitik über die Stadt gebracht hat. Aber trotz alledem muß es möglich sein, Staats- und Gemeindefabrikate in Mauerbetrieben zu gestalten. An unserer Mitarbeit soll es dabei nicht fehlen!

Wir sagen also: Städtische Arbeiter, erwerbet das Bürgerrecht, denkt daran, daß Ihr Eueren Arbeiterverein selbst wählen könnt. So wie Ihr ihn wählt, so müßt Ihr ihn haben. Vergeßt auch nicht, Eueren Ortsrat, den Gemeindefabrikantenverband so zu stärken, daß dieser eben verstärkt wird!

Und nun kommen wir zu unseren Freunden, den „Christlichen“, die auch in dieser Bewegung ihrer Tradition als billiger Jakob treu geblieben sind. Erst einen Monat, nachdem unsere Petition eingekommen war, reichten die Christlichen einen stark verärgerten Antrag stellen. Der Erfolg war, daß angesichts der höheren Forderungen des Gemeindefabrikantenverbandes der Magistrat sogar noch um ein Bedeutendes über die Wünsche der christlichen Organisation hinausgegangen ist! Das hindert diese Stellen aber nicht, in Nr. 36 der „Gewerkschaftsstimme“ zu schreiben: „Die neue Arbeitsordnung ist dem Gehalt der christlichen Organisation am meisten angepaßt“. Der Magistrat wäre hier nicht über die Wünsche der Christlichen hinausgegangen, wenn nicht hinter den Forderungen des Gemeindefabrikantenverbandes nahezu 1000 organisierte städtische Arbeiter gestanden hätten! Die „Christlichen“ müssen doch auch sehen und hören, daß in den Reihen der Arbeiter nur Enttäuschung herrscht; denn es schreibt die „Gewerkschaftsstimme“: „Wollen wir über kommunale Sozialpolitik Betrachtungen anstellen, so kommen wir zu dem Schluß, daß wir mit der neuen Arbeitsordnung sehr zufrieden sind. Mögen auch einzelne Wünsche nicht berücksichtigt sein, so dürfen solche nicht um Zwecke einer nutzlosen Streit herbeigeführt werden; aber in der Lohnfrage hat die neue Arbeitsordnung unsere Hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern sogar teilweise noch übererfüllt.“

Alle, diese Herren müssen selbst sagen, daß sie durch die Arbeit des Gemeindefabrikantenverbandes mehr erhalten, als sie überhand wollten; und aus Dankbarkeit hierfür legen sie nun platt auf dem Bauch. Nun, die städtischen Arbeiter werden dies schon entprechend zu würdigen wissen. Wenn die „Christlichen“ schreiben, Mühe soll nicht gewalt werden, so glauben wir demselben, daß gerade verheerende Auswirkungen dadurch notwendig waren. Eine offene, christliche Kritik wird auch jedenfalls im Rathaus bei den Verhandlungen der Lohnfrage von guter Wirkung sein. Einmal der „Christlichen“ wollen die Lehrlinge stellen ihren Mitgliedern vorzutreten oder aber (und das ist das Wahrscheinlichere) die „Christliche“ Verhandlung hat schon den Inhalt der neuen Arbeitsordnung noch nicht zu erfahren vermerkt und hat deshalb an der „Dübel“ die gleiche Freude, wie an einer dinsten Rede, wenn durchaus keine Anspielung auf ein bekanntes Tier enthalten sein soll.

Zur Lage der Chemnitzer Straßenreiner.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres die Lebensmittelpreise ungeheuer in die Höhe schneitten, wurden auch zum Teil die Kollegen der Straßenreinigung sich ihrer Lage bewußt und fingen an, der Organisation beizutreten. Was eine andauernde, intensive Agitation nicht bewerkstelligen konnte, das ist hier den realen Verhältnissen gelungen, denn bis dahin war es nicht möglich, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Kollegen für die Organisation zu interessieren. Heute zählen wir eine schöne Anzahl von ihnen zu unseren Mitgliedern, ständig wächst sie.

In mehreren Besprechungen berieten die Kollegen, was zu tun ist, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Es ließ nämlich alles zu wünschen übrig. Um aber der Verwaltung des Tiefbauamtes eine Bewilligung nicht schwer zu machen und zu vermeiden, daß, wie es bei städtischen Verwaltungen üblich ist, die Arbeiter ein halbes oder ganzes Jahr warten müssen, ehe man ein Sternenswürden von der Sache wieder hört, beschloßen sie zunächst ein Gesuch um eine geringfügige Lohnerhöhung einzureichen.

Am 19. Dezember v. J. geschah dies mit der Bitte, die Stundenlohnarbeit um mindestens drei Pfennig zu erhöhen und die Sonntagarbeit wieder mit sieben Stunden, anstatt mit sechs zu bezahlen. Seit dem 1. Oktober 1905 war nämlich der Lohn für die Sonntagarbeit um eine Stunde gekürzt worden, worüber wir ja bereits in Nr. 25/05 der „Gewerkschaft“ berichtet haben. Man sollte doch nun geklaut haben, daß derartige beschädnende Wünsche ohne weiteres erfüllt werden können. Die Verwaltung hat aber gewagt, daß sie für Wünsche der Arbeiter kein Gehör hat und wenn sie noch so mächtig und dringlich sind. Mit der Entlassung eines Kollegen, der es gewagt hatte, Unterschriften für dieses Gesuch zu sammeln, ist man schneller bei der Hand gewesen.

Ein halbes Jahr hat man die Arbeiter, die von einer Woche zur anderen glauben, eine Aufbesserung zu erhalten, warten lassen, ohne daß irgend etwas geschehen wäre.

Diese Geduldsprobe war nun doch zu stark und die Kollegen kamen in einer gut besetzten öffentlichen Versammlung am 17. Juni zusammen, um Stellung zu nehmen. Kollege Westhoff-Leipzig referierte über die Einwirkung der Löhne auf das Lebensalter der Arbeiter. Darauf folgte eine rege Diskussion, in welcher allgemein das Verhalten der Verwaltung verurteilt wurde. Einmütig wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die zahlreich versammelten Mitglieder des Tiefbauamtes erkennen die Ausführungen des Referenten an und erklären, daß es bei ihren jetzigen Löhnen nicht möglich ist, den gegenwärtigen Erfordernissen zu genügen. In Anbetracht dessen bedauern sie die Anwesenden, daß die eingereichte Petition um Erhöhung der Löhne von der Verwaltung des Tiefbauamtes noch keine Erledigung gefunden hat. Sie beauftragen das Bureau der Versammlung, eine schriftliche Anfrage an das Tiefbauamt zu richten, in welcher Weise die Verwaltung gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Sie erbitten weiter in der Organisation der städtischen Arbeiter die besten Garantien, um den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben.“

Am 28. Juni richteten sich nun die beauftragten Kollegen mit einer diesbezüglichen Anfrage an die Verwaltung des Tiefbauamtes mit der Bitte, doch bald den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Einer Antwort wurden die Kollegen bis heute noch nicht gewürdigt. Aber so ganz und gar unberücksichtigt konnte man die Wünsche der Arbeiter doch nicht lassen, denn mit Anfang des Sommers hat es ein großer Teil der Straßenreiner vorgezogen, bei einem Privatunternehmer in Arbeit zu gehen, wo immer noch etwas besser bezahlt wird, als in diesem städtischen Betrieb. Das mußte doch wohl oder übel der Verwaltung zu denken geben und sie wird sich auch, wenn sie sich einigermaßen leistungsfähige Leute erhalten und nicht nur auf halbe Mäße angewiesen sein will, daran gewöhnen müssen, mit der Zeit fortzuschreiten und den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Am 1. August endlich erhielten die meisten Arbeiter, soweit es sich feststellen ließ, eine Zulage von 1 Pf. Zulage, also 26 Pf., aber dafür gibt es nur noch 2 Pf. mehr für eine Lebertunde! Schabig! Ein anderer erhielt auch 2 Pf. Zulage, muß aber mit die Lebertunden für 27 Pf. arbeiten! Derartige Vergleiche konnten zugeweiße angeführt werden. Aber jedenfalls genügen diese zur Beleidigung. Es muß aber nochbe. A werden, daß es sich hier um volltätige Arbeiter handelt, die auf Zehn bis zu 34 Pf. pro Stunde bezahlt erhalten. Im großen und ganzen ist die Lohnregelung bei der Straßenreinigung eine derartig kretische, daß es eigentlich niemand wunder nehmen kann, daß die Verwaltung acht Monate dazu gebraucht hat, um ihr Werk zu vollenden.

Bei solchen bündemiserablen Löhnen erscheinen sonstige Pensionen, wie z. B. der lammliche „Miklaub“ von 2 oder 3 Tagen in

einem sehr sonderbaren Lichte. Wer soll sich bei einem Verdienst von höchstens 17 M. pro Woche bei den heutigen Preisen mit seiner Familie satt essen? Wägen es doch einmal die Herren in der Verwaltung verstanden! Unter den Strafenreueigenen beruht große Enttäuschung und Erbitterung. In wenigen Wochen wird auch wieder die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, was auch wieder eine Verminderung des Verdienstes und Verschärfung der Not bedeutet, weil dann noch Mehrausgaben für Nahrung, Heizung und Miete zu hinzukommen.

Die Arbeiter natürlich können sich mit einer solchen Regelung nicht zufrieden geben und sind drauf und dran, der Verwaltung neue Forderungen zu unterbreiten. Es wird sich hierbei zeigen, ob die Verwaltung nun mehr soziales Verständnis zeigen wird. Den Arbeitern selbst möchten wir aber raten, für die Stärkung der Organisation ehe läng zu sein, denn darin liegt die beste Gewähr für die Erreichung unserer Ziele.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

III.

Über die „unabhängigen Vereine“, d. h. über die Organisationsgebilde, die keiner der Gruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landeszentrale haben, ist wenig zu berichten. Im Jahre 1904 wurden in 27 Vereinen 74 458 Mitglieder solcher Vereine gezählt, im Jahre 1905 in 21 Vereinen 67 675 Mitglieder. Wie schon bemerkt, ist ein größerer Verein der Handels- und Transportarbeiter aus dieser Gruppe ausgegliedert und wird deshalb die Mitgliederzahl mit 6000 gegen 10 000 des Vorjahres angegeben. Der Verband der Möbelpolierer (1300 Mitglieder) hat sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Für folgende Vereine war im Jahre 1904 berichtet, daß Vereine der genannten Art bestanden, während 1905 keine Angaben gemacht wurden: Barbieri, Vergarbeiter, Sächsen und Pfalzfeld, Buchbinder, Glasarbeiter, Arbeiterlager, Steinleger und Vergolder. Ob die betreffenden Vereine eingegangen sind oder den Vorjahren näheres über diese Organisationen nicht bekannt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Nach den Berichten der Vorstände, die teils auf Schätzung beruhen, teils nach den Abrechnungen aufgestellt sind, waren Mitglieder dieser „unabhängigen Vereine“ vorhanden bei: Gastwirtsgehilfen 15 000, Hilfsmittel 12 000, Süddeutsche Eisenbahner 10 000, Handelshilfsarbeiter 6 000, Maschinisten (Sächsischer Verband) 5 750, Bureauangestellte 4 000, Brauer 3 000, Hotelbedienten 2 300, Buchdrucker (Gutenberghund) 2 300, Graveure der Stoffindustrie 800, Zeichner 750, Lithographen 500, Anlagengraphen 483, Textilarbeiter (Rheinischer Verband) 400, Gärtner (nicht christlich) 300, Gemeindegärtner 300, Porzellanarbeiter 300, Tachdecker 250, Zigarrenfertiger 100, Böttcher 30 und Kiphalteure 11.

Nehmen wir die sechs vorstehend im einzelnen geschilderten Organisationsgruppen zusammen, so ergibt sich, daß im Jahre 1904 1 466 825 und 1905 1 822 343 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren. Die Zahl der Organisierten hat somit um 355 718 zugenommen. Soweit nachweisbar hatten die Organisationen eine Jahresertragsnahme von 31 23 098 M., eine Ausgabe von 2 618 007 M. und einen Vermögensbestand von 21 656 133 M. Interessant ist, den Entwicklungsgang der drei gewerkschaftlich allein in Betracht kommenden Organisationsgruppen, der Zentralverbände, der Christlich-Demokratischen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften in den letzten sechs Jahren zu verfolgen. Den christlichen Gewerkschaften sind hierbei auch die nicht dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen zugerechnet. Dies ist notwendig, weil einmal die Leistung des Gesamtverbandes nach wie vor darauf besteht, daß diese Verbände den christlichen Gewerkschaften zuzurechnen sind. Sie sagt darüber in dem Bericht: „Diese Verbände erklärten zum Teil aus tatsächlichen, in der Hauptsache aber aus finanziellen Gründen einstweilen dem Gesamtverband nicht beitreten zu können. Sie dieserhalb des Charakters einer christlichen Gewerkschaft zu entscheiden, ist nicht möglich. Erst in den letzten Jahren wurde wieder ernstlicher versucht, dieselben zum Anschluß an den Gesamtverband zu bewegen. Gelingt dieses in nächster Zeit nicht, werden wir eine Verichterstattung über dieselben einstellen und die alljährlichen Erhebungen nur mehr auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände beschränken.“ Es kommt also der Zeitung des Gesamtverbandes doch schließlich die Entscheidung, daß sein System der statistischen Verichterstattung auf die Dauer unhaltbar ist.

Dann aber müssen wir diese Verbände bei einem Vergleich der Organisationsgruppen heranziehen, weil ständig Veränderungen in dem Bestand der beiden Gruppen vorgekommen sind. Bald gehörte ein Verband dem Gesamtverbande an, bald war er draußen und wurde, wenn der Wechsel im Laufe des Jahres eintrat, wenn möglich an zwei Stellen gezählt. Nach 1905 ist durch Zutritt des bayerischen Eisenbahnverbandes mit 17 000 Mitgliedern zum Gesamtverband nicht der Gewinn dieser Mitglieder für die Gewerkschaften eingetreten, sondern es ist nur die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes erhöht. Deshalb müssen bei dem Vergleich der Entwicklung der genannten

Gruppen die unabhängigen christlichen den christlichen Gewerkschaften zugerechnet werden. Für diese liegen seit 1900 genauere Zahlen vor und kann sich deshalb der Vergleich nur bis zu diesem Jahre zurückerstrecken. Von 1900 bis 1905 nahmen an Mitgliedern zu: die Zentralverbände um 661 376, gleich 97,61 Proz., die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften um 25 436, gleich 27,75 Proz., und die christlichen Gewerkschaften um 105 262, gleich 65,88 Proz.

Die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften haben ihre Werbekraft verloren, was natürlich und ersichtlich ist, und auch die „Christlichen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück, obgleich ihnen der so vorzüglich funktionierende Agitationsapparat der Kirche zur Verfügung steht. Der diesjährige Bericht der „Christlichen“ ist voll des Lobes und der Freude über den gewaltigen Aufschwung. Die nackten Zahlen, wie sie vorstehend gegeben, zeigen, daß die Werbekraft dieser Organisationen weit hinter der der Zentralverbände zurückbleibt, trotzdem man sich auf die „Christliche Weltanschauung“ und das „Nationale“ einswört und sich damit bei allen Stellen, denen man Einfluß zuträgt, fortgesetzt in empfehlende Erinnerung bringt. Fragt man die als Anhängelschild dienende „Christliche Weltanschauung“ nichts, oder sind diese Gewerkschaften nichts wert? Eines muß wohl sein, sonst könnten diese Organisationen in ihrer Werbekraft nicht so weit hinter den Zentralverbänden zurückbleiben, obgleich leider nach wie vor die Arbeiterkraft es ist, die den Strichen beider Richtungen den so mächtigen Einfluß gewährleistet. Ein gewaltiges Rekrutierungsgebiet liegt vor diesen „Christlichen“ Gewerkschaften. Sie haben Anerkennung bei maßgebenden Vertretern der Regierung, die Kirchen legen ihren Agitationsapparat für sie in Bewegung und doch geht es nicht recht vorwärts. Dies kommt einfach daher, daß die deutschen Arbeiter beginnen, zu vernünftig zu werden, als daß sie ihre Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen stampf-organismen von irgend einer religiösen Aufschauung abhängig machen sollten. Man hat ja auch versucht, den christlichen Gewerkschaften einen nicht so prägnanten stampfcharakter zu geben als ihn die Zentralverbände haben. Dann mußte man aber voraussetzen, daß diese Organisationen auf dem Gebiete der Unterbringung der Zentralverbände zu überlegen haben würden. Die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften legen hierauf Wert und rühmen sich, allerdings fälschlich, gerade auf dem Gebiete der Unterbringungs-einrichtungen voraus zu sein. Wie es damit in Wahrheit ansteht, zeigt die folgende Aufstellung:

Es zählten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung:

	Zu der Zahl der mit ihnen	Insgesamt	pro Kopf der mit ihnen	
	gehört	am 1. 1. 1905	gehört	
Zentralverbände	41	908 000	199 1924	2,30
Christlich-Demokratische Gewerkschaften	16	115 717	193 746	1,67
Christl. Gewerkschaften	12	120 615	135 71	0,11

* und Rekrutierung.

Die „Christlichen“ verwinden mit ihren Leistungen ganz, und die „Christlich-Demokratischen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück.

Nun könnte man aber sagen, vielleicht nicht bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern in sonstigen Unterstüßungswesen sind die „friedliche“, „nationale“ und „christliche“ Anschauungen pflegenden Gewerkschaftsvereinigungen den Zentralverbänden voraus. Vielleicht gehören sie ihren Mitgliedern auch einen größeren Rechtschutz und dergleichen. Aber auch hier stehen „Christliche“ und „Christlich-Demokratische“ hinter den Gewerkschaften zurück. Nehmen wir alle Unterstüßungen, die in diesen Organisationsgruppen gezahlt sind, zusammen, wobei allerdings die Krankenunterstützung und Begräbnisunterstützung ausgenommen muß, weil diese bei den „Christlich-Demokratischen“ aus besonderen Gründen und nicht von den Gewerkschaften geleistet wird, und rechnen die Ausgabe für Rechtschutz dazu und dividieren die Summe durch die der gesamten Mitgliederzahl, so erhalten wir folgendes Bild:

Es verausgabten im Jahre 1905:

Mitgliederzahl	für Rechtschutz und Unterstüßungen		für Kranken-, Begräbnis- und Altersrenten	
	Insgesamt	pro Kopf der Mitglieder	Insgesamt	pro Kopf der Mitglieder
Zentralverbände	1344803	3761622	2,79	10100507,55
Christlich-Demokratische Gewerkschaften	117097	276338	2,36	2860432,45
Christliche Gewerkschaften	188108	173168	0,92	10003205,32

Da in einigen größeren Zentralverbänden das Unterstüßungswesen wenig entwickelt ist, so kommen die Zentralverbände bei einer solchen Rechenmethode schlechter weg, als besonders die „Christlich-Demokratischen“. Aber trotzdem bleiben diese noch recht nett neben-wert und die „Christlichen“ wiederum ganz gewaltig hinter den Zentralverbänden zurück.

Und nun gar bei der Streikunterstützung. Den „Christlichen“ verhalf der Bergarbeiterstreik zu ihrer großen Streikausgabe pro Kopf der Mitglieder. Der christliche Bergarbeiterverband setzte 436 445 Mk. als Ausgabe für den Streik und für Gemeinregelste in seine Abrechnung ein, während bei dem Bergarbeiterverband nur 20 000 Mk. für Streikunterstützung und 15 188 Mk. als Unterstützung für Gemeinregelste eingestellt sind. Ob unter der von den „Christlichen“ verrechneten Summe sich auch die Ausgaben aus den Ertragskassen der Sammlungen befinden, läßt sich nicht feststellen. In die Einnahme sind bei dem christlichen Bergarbeiterverband 300 111 Mk. Ertragsbeiträge eingestellt, eine verhältnißmäßig hohe Summe gegenüber der Jahreserinnahme von 492 957 Mk. an regelmäßigen Beiträgen. Während des Streiks konnten diese Ertragsbeiträge doch nicht gezahlt werden, sofern man nicht als „Ertragsbeiträge“ rechnet, was man von anderen Personen und Vereinigungen, aber nicht von den Mitgliedern erhält. Sollten die Mitglieder nach dem Streik diese große Summe an Ertragsbeiträgen aufgebracht haben?

Aber, gleichviel, sollte hier auch kein Nebenunterschied vorliegen, so bleiben doch die „Christlichen“ und gar erst die „Kirchlich-Dunderschen“ bezüglich geleisteter Unterstützung für Streiks, Ausprägungen und Gemeinregelste weit hinter den Zentralverbänden zurück. — Auf dem Gebiete allgemeiner Unterstützung, sowie in den Kämpfen vermögen es die „Christlichen“ den Zentralverbänden nicht gleichzutun. Damit erklärt sich, daß sie nicht annähernd die Werbekraft unserer Verbände besitzen, trotz aller sonstigen Hilfsfaktoren.

Die Leitung des „Christlichen“ Gesamtverbandes spricht und findet aber eine andere Ursache für den geringeren Zuspruch zu den christlichen Gewerkschaften, als ihn die Zentralverbände haben. Es ist der „Terrorismus“ der letzteren, der Arbeiter bindet, zu den „Christlichen“ zu kommen. Mit diesem Vorwurfe wird in dem Bericht erzählt, daß in einem einzigen Falle Strafen verhängt wurden gegen die „Terroristen“ gestellt ist und diese zu Gefängnisstrafen von 11 Tagen bis zu zwei Monaten verurteilt wurden. Zum Schluß dieser Abhandlung heißt es:

„Wir sind überzeugt: einige kräftige Artikel in der sozial demokratischen Presse mit dem Hinweis auf die Unabwiesbarkeit derartigen Agitationsmittel und die eventuelle zu gewärtigende Bestrafung würden genügen, um terroristisch veranlagte Elemente vertraulicher zu stimmen. Solange dieses nicht geschieht, müssen die Parteien die Methoden ihrer Verurteilung bei ihren „Erziehern“ finden. Dem Vorkommnisse ihrer Angehörigen laun und wird die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht als ein erlaubtes Mittel zur Bekämpfung sozialer Bewegungen anerkennen, selbst auf die Gefahr hin, daß in nächster Zeit umfangreichere Anzeigen erhebt werden könnten.“

Reine Kinder in Christo, die ihrem Herrn und Heiland würdig nachzudenken. Die Herren wissen sehr genau, daß von der sozial demokratischen Presse es stets verurteilt ist, irgend welche Prognosen mittel anzugeben, um Arbeiter für die eigene Organisation zu gewinnen oder zum Austritt aus anderen Organisationen zu bewegen. In der Regel handeln aber die von den „Christlichen“ Gewerkschaften geleisteten so unbedeutend, daß ein selbst bewusster Arbeiter nicht mit ihnen zusammenarbeiten will. Viel scharf genannt dieses unbedeutende Verhalten den Arbeitern, als sollte ein Vorgehen der anderen Arbeiter verworfen werden, damit, wie es in dem Bericht auch erzählt wird, die Arbeiterstellen „entfesselt“ durch christlich organisierte Arbeiter besetzt werden können. Mit den zitierten Worten zeigen hier die Christlichen in ihrem weichen Charakter. Moralisches Empfinden hindert uns glücklicherweise, so „schonlich“ zu sein.

Wie einer Kennerzeit von dieser Seite, von einer anderen war sie vorher eindeutig verurteilt uns der „christliche“ Bericht. Es wird als nächstes Ziel darin bezeichnet, eine Verbindung aller sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen herbeizuführen. Als solche werden angeführt: Christliche Gewerkschaften 200 000, Katholische Arbeitervereine 200 000, Evangelische Arbeitervereine 120 000, Katholische Arbeitervereine 200 000, Deutsche nationaler Handlungsbücherverband 81 000, Kirchl. Dundersche Gewerkschaften 120 000, zusammen 1 000 000 Mitglieder. Dabei seien 100 000 Mitglieder vorhanden, die wahrscheinlich zu mehreren dieser Organisationen gehören, und hier gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine „nationale“ Bewegung von 200 000 Mitgliedern aufgebracht werden. Das wird ja eine nette Verbindung mit dem antichristlichen Handlungsbücherverband!

Uns wäre es recht, wenn diese „glückliche Verbindung“ bald zustande käme. Wegen in diesen Gruppen sind noch so große Gegensätze vorhanden, in einem hat sie sich einzig, in der Bekämpfung der modernen Arbeitsbewegung. Da ist es schon besser, die national demagogischen Handlungsbücherverband geschlossen gegen sich zu haben, als ihre Gemüter zu sein von der einen oder anderen Gruppe aus dem inneren Kampf angezogen zu werden.

Die Fortschrittlichkeit, welche unsere Zentralverbände sowohl bezüglich der Ausdehnung, als auch der inneren Bewegung im letzten Jahre wieder machten, läßt uns nicht zweifelhaft erkennen, daß das Geld mehr kurz oder lang den auf dem Boden der modernen Arbeitsbewegung stehenden Gewerkschaften gehören wird.

E. Legien.

Aus unserer Bewegung.

Berlin Mariendorf. Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter des Gaswerks Mariendorf fand am 10. d. M. bei Vorgfeld, Feldstraße statt. Kollege P o l e n s k e sprach über die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und Unternehmer. Der Referent kam zu dem Schluß, daß die Arbeiter, trotz der gewaltigen Anstrengungen des Unternehmertums, die Arbeiterorganisationen niederzurufen, keine Ursache haben, trübe in die Zukunft zu blicken. Gerade die Maßnahmen der Schwarzmaier haben dazu beigetragen, den Gedanken der Organisation in Streike zu tragen, die somit nie dafür zu haben waren. — Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Der Referent hatte in seinen Ausführungen unter anderem die Organisation der Kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften erwähnt, deren Verhalten, speziell im Gaswerk Mariendorf, als ein Verrat an der Kollegenchaft bezeichnet werden müsse und die sich in diesem Falle direkt als Söldnertruppe der Unternehmer erwiesen habe. Durch diese Ausführungen fühlten sich die anwesenden Herren Gewerkschaftler stark verärgert. Und man kann es den Herren nicht verdenken. Waren doch eine ganze Reihe ihrer geistigen Kapazitäten aus Berlin und Umgebung herbeigezogen, um die Vorteile ihrer Organisation ins hellste Licht zu rücken; als da sind 10 Pf. Wochenbeitrag, 40 Mk. Unterstützung usw. Die Herren Joseph, Rukatsch und wie sie sonst heißen, dürften aber nicht auf ihre Rechnung gekommen sein, trotzdem sie die lobliche Absicht hatten, die Versammlung durch Dauerreden von den unangenehmen Wahrheiten abzulenken. Das Sündenregister der edlen Kirche war aber ein derartiges, daß alle Versöhnungsversuche scheitern mußten. Vergeblich stürmte sich das Material, so daß schließlich die eigenen Mitglieder des Gewerkschafts sich in schärfster Weise gegen ihre Leitung ausprobierten. Einen Sturm der Entrüstung rief die Mitteilung hervor, daß seinerzeit die Leitung des Gewerkschafts im Gaswerk sich zum Trügentum begeben habe, um ihm von der Gründung dieser Organisation Mitteilung zu machen. Bei dieser Gelegenheit gab der Vorsitzende die Erklärung ab, daß es der Gewerkschaft als seine Aufgabe betrachte, bei etwaigen Kläffern der Zweifler den Mut zu machen. Mommentar übermäßig. Das Ausführglied Kowadi, Mitglied des Gewerkschafts, hat in den Sitzungen des Arbeiterausschusses regelmäßig gegen die Forderungen unserer Organisation nicht nur gestimmt, sondern auch dagegen gesprochen. Ja er hielt es für seine Aufgabe, den Trüglichen des Werkes zu schärferem Vorgehen gegen die Verbandsmittelglieder anzuregen. Mit den schäblichsten Mitteln arbeiteten die Mitglieder dieser „Arbeiterorganisation“, um ihre Arbeitskollegen brotlos zu machen und es ist ihnen auch in einigen Fällen gelungen. Andererseits haben diese Vorgänge aber den Arbeitern die Augen über den Wert einer derartigen Organisation geöffnet und nur einige Vorarbeiter z. sind übrig geblieben. Die Herren haben schneller abgewirtschaftet als man gedacht.

Köpenheim. Die Filiale Köpenheim hielt am Samstag, den 8. September, nachmittags 4 Uhr, im Tischbrennfabrikale eine allgemeine Versammlung ab. Der Versuch war trotz der schonen Bitterung ein guter zu nennen. Landtagsabgeordneter Franz Z a m m e r t aus Rindheim schilderte in 1 1/2 stündigen sachlichen Ausführungen die Verhandlungsweise des Bergwerks im hiesigen Landtage. Redner vertrat es, die anwesenden Salinenarbeiter mit seinen Ausführungen zu fesseln und wies auch am Schluß seines Vortrages darauf hin, daß die Salinenarbeiter nur durch einen allgemeinen Zusammenstoß ihre Lage verbessern können. Dieses ist für die Salinenarbeiter der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband. Allgemeiner stürmischer Beifall wurde dem Referenten gezollt. Vorsitzender Kollege Geißler erwähnte die noch fernstehenden Kollegen mit einem kräftigen Appell, dem Verbande beizutreten. Es wurden auch 7 Reannahmen gemacht. Um 6 1/2 Uhr löste der Vorsitzende die Versammlung.

Stettin. Der Ausstand der Gasarbeiter hat ein jähes Ende gefunden. Während sich im Laufe der ersten Woche nur ein paar Leute fanden, welche die Arbeit der Streitenden im Gaswerk verrichteten, hat auch bei einzelnen der Ausständlichen die Angst geliegt und haben sich der Direktion zur Verrichtung jeder ihnen überwiegenen Arbeit zur Verfügung gestellt. Da hierdurch der Betriebseitung die Möglichkeit gegeben war, mit den nur vorhandenen Kräften den Betrieb vorläufig aufrecht zu erhalten, so haben sich die übrigen Kollegen gleichfalls veranlaßt, gelassen die Arbeit wieder aufzunehmen. Der ständige Punkt der ganzen Sache, die Ausladung der Arbeiter, hatte gleichfalls inzwischen seine Erledigung gefunden — die Entladung ist durch die Zufälligkeit der Dampfes und einigen sonstigen Arbeitswilligen erfolgt — und nunmehr änderte die Direktion ihren Standpunkt. Während ursprünglich nur die sieben Mann, welche die Arbeit des Mahlenstillens verrichteten, nicht wieder eingestellt werden sollten, wurde jetzt eine Auslese unter sämtlichen Arbeitern gehalten und dreizehn Kollegen, welche stets die Rechte der Allgemeinheit mit aller Energie vertreteten, erhielten ihre Entlassung. Die vier Kollegen, die vom Panchoi Kommandant wurden und sich mit dem Ausständlichen solidarisch erklärten, sind gleichfalls brotlos geworden. Dieses die vom Magistrat verhängte Strafe. Es sollte an den Arbeitern ein Exempel hamiert werden, um auf geraume Zeit hinaus etwaige Gefährde der Arbeiter leichter zurückhalten zu können.

Wenn im ersten Augenblicke diese Maßregelungen auch wohl einen tiefen Eindruck hinterlassen, auf die Dauer werden sich die Arbeiter dieses nicht gefallen lassen, dafür bürgt der gute Geist, welcher unter den Arbeitern herrscht. Zur Sache selbst sei noch folgendes erwähnt: Die Arbeitseinstellung wurde von den Verantwortlichen in übereilter Weise gefaßt. Es hätten vorerst die von der Verwaltung anberaumten Verhandlungen abgewartet werden müssen. Wäre in der fraglichen Sitzung eine Einigung nicht erfolgt, erst dann hätte zu der Arbeitsüberlegung erneut Stellung genommen werden müssen. Durch das voreilige Handeln war den Arbeitern der Verhandlungsweg abgeschnitten worden.

Aus den Stadtparlamenten.

Bremen. Der von einer Deputation des Senats der Bürgerwehr vorgelegte Gesetzentwurf über das Ruhegehalt der bremischen Staatsarbeiter wurde angenommen. Danach zahlt der Staat wöchentlich 11 und die Versicherten 22 Pf. Die Versicherten erhalten ein Recht auf die Rente und ihre Mitverwaltung. Die Rente beträgt nach fünf Jahren 200 M. und erreicht nach 35 Jahren den Höchstbetrag von 400 M. Die Hinterbliebenenversicherung wurde vorläufig abgelehnt.

Charlottenburg und die Feuerungszulage. Ueber die Frage der Gewährung einer Feuerungszulage an andere städtischen Kollegen in Charlottenburg hatte sich in einer gemischten Kommission, seine Einigung erzielen lassen, da die Vertreter des Magistrats auf ihrem Standpunkte beharrten, daß die Gewährung einer einmaligen Zulage nicht wünschenswert sei. In der Stadtverordnetenversammlung gab nun Stadtverordneter Dr. Spiegel im Namen der liberalen Fraktion die Erklärung ab, daß man an eine Fortsetzung des Streites durch Erhebung der Lage im Verwaltungsstreitverfahren nicht denke; man wünsche dagegen, daß der Magistrat recht bald erwäge, ob nicht angesichts der andauernden Feuerung eine Revision der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten und Arbeiter stattfinden solle. Da Oberbürgermeister Schmitz erklärte, daß der Magistrat diese Angelegenheit prüfen werde und des Vorhandenseins einer sich immer mehr steigenden Feuerung anerkenne, sind die Differenzen auf gutlichem Wege beigelegt worden. Schon in der nächsten Sitzung wird sich die Stadtverordnetenversammlung mit einem Antrage, der die Revision des Normaltarifs betrifft, zu beschäftigen haben. Soffentlich springt für unsere Kollegen doch endlich noch etwas bei heraus.

Tüfteldorf. Die Zentrumsmitglieder des Stadtverordnetenkollegiums haben bei der städtischen Verwaltung einen Antrag auf Schaffung einer sozialen Kommission gestellt, der voraussichtlich in der nächsten Stadtratssitzung zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangt. Die Kommission soll sich u. a. über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten, über die Ausreise für Arbeitslose sowie über die Grundfrage bei Vererbung städtischer Arbeiten gutachtlich äußern und aus dem Oberbürgermeister, 6 Stadtverordneten, 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern gebildet werden. Ob die liberale Stadtverordnetenschaft in Berlin nicht auch endlich Ernst macht mit der dringend erforderlichen sozialen Kommission?

Spanbau. Mit Rücksicht auf die allgemeine Feuerung sollen die Einkommensverhältnisse der städtischen Beamten und Lehrer sowie die Löhne der in kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter wesentlich angehoben werden. Nach einem Entwurf des Magistrats, der der Stadtverordnetenversammlung jetzt zur Genehmigung unterbreitet ist, wird dadurch eine Mehrausgabe von rund 100.000 M. jährlich erforderlich. Die städtischen Behörden glauben, daß hierdurch eine Mehrbelastung der Steuerzahler nicht werde verursacht werden, da seit einigen Jahren in der kommunalen Verwaltung erhebliche Mehrschüsse erzielt werden. Das letzte Geschäftsjahr hat mit einem Ueberschuß von 200.000 M. abgeschlossen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Angehörigenunterstützung nach dem Invalidenversicherungsgesetz. Der Chemann einer in eine Krankenheilanstalt auf Kosten der Landesversicherungsanstalt untergebrachten Frau hatte von der Versicherungsanstalt die Angehörigenunterstützung verlangt, die bekanntlich nach § 18 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes während eines von einer Versicherungsanstalt übernommenen Heilverfahrens für solche Angehörige des Versicherten zu zahlen ist, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat! In letzter Zeit hat das Reichsversicherungsamt den Anspruch des Chemannes für unbegründet erklärt. Nur dann, so heißt es in den Gründen, könnte der Anspruch als berechtigt erachtet werden, wenn durch den Wegfall des von der Erkrankten bisher zum Unterhalte beigetragenen Betrags eine Notlage der Familie herbeigeführt werde. Im vorliegenden Falle ist nun aber festgestellt, daß die erkrankte Ehefrau, solange sie erwerbsfähig war, nur einen Jahresverdienst von 500 bis

600 M. zu dem gemeinsamen Haushalte beigetragen hat, während der Mann in demselben Zeitraum zirka 1275 M. verdiente. Da eine Tochter der Eheleute sich bereits in fremdem Dienste befindet, so kommt nur noch der Unterhalt für zwei schulpflichtige Kinder in Frage, und unter diesen Umständen, so meinte das Reichsversicherungsamt, muß der Auffassung der Versicherungsanstalt beigetreten werden, wonach durch den vorübergehenden Ausfall des Verdienstes der Ehefrau der Chemann in keine Notlage geraten ist, umal er für die Zeit des Aufenthaltes der Kranken in der Krankenheilanstalt keine Aufwendungen für ihren Unterhalt zu machen hatte.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6198.

Hilfsarbeiter-Gesuch.

Für das Verbandsbureau werden zum baldigen Eintritt zwei Hilfsarbeiter gesucht. Das Gehalt beträgt für das 1. Quartal 400 M., für das folgende Jahr 1800 M., dann steigend von Jahr zu Jahr um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 2100 M. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und näheren Angaben über die seitiger Tätigkeit in unserem Verbands sowie in der Arbeiterbewegung überhaupt, sind bis zum 1. Oktober d. J. zu richten an den **Verbands-Vorstand, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 24.**

Der **Verbands-Vorstand.**
J. A. Albin Mohs.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

G. Höhringer, Mannheim † 6. September 1906 im Alter von 55 Jahren.

Karl Seibert, Nürnberg † 8. September 1906 im Alter von 67 Jahren.

Friedrich Kull, Magdeburg † 8. September 1906 im Alter von 38 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die im erregten Zustande ausgesprochene Beleidigung gegen den Straßencleaner **H. Kluge** nehme ich hiermit zurück.
Boedler, Straßencleaner.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter :: :: Filiale Groß-Berlin

Sonnabend, d. 29. September, abends 8 1/2 Uhr
in Louis Kellers Festhölle, Köpenickerstr. 29

III. Stiftungs-Fest

Konzert- und Solisten-Abend

zugleich Feier des 10jähr. Bestehens des Verbandes

Mitwirkende:

„Berliner Sinfonie-Orchester“ Kapellmeister Maximilian Fischer, „Tropographia“ (Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer), Emil Wallotte (Mezzosopran) und Margarete Wallotte (Sopran)

Nach dem Konzert: Fest-Ball Beteiligung frei

Beginn des Konzerts pünktlich 8 1/2 Uhr

Herren-Karte 50 Pf. Damen-Karte 30 Pf.

Programm am Einlassgang gratis!

Zahlreichen Besuch erwartet

Das **Vergnügungs-Komitee.**